

Institutionelles Schutzkonzept

Umsetzung von einrichtungsbezogenen
Institutionellen Schutzkonzepten (ISK)
in Kirchengemeinden und kirchlichen
Einrichtungen im Bistum Osnabrück

Katholische Kirchengemeinde
St. Willehad Esens

Inhaltsverzeichnis

Ansprechpersonen der Katholischen Kirchengemeinde St. Willehad ..	2
Präambel	3
Risikoanalyse	4
Vorgaben zum Schutzkonzept.....	4
Verhaltenskodex.....	6
Kommunikation	7
Veranstaltungen, Freizeiten	7
Pädagogische Programme, Arbeitsmaterialien	9
Handlungsschema „Was tun in einem Verdachts– oder Beschwerdefall?	10
Bistum Osnabrück – Kontakte	11

Arbeitskreis „Prävention“ in der katholischen Kirchengemeinde St. Willehad

Christine Mennenga (Förderschullehrerin)

Jens Ritter (Realschullehrer) | Jörg Sondergeld (Kaufmann)

Christof Hentschel (Pfarrer) | Adam Chmielarz (Pastoralreferent)

Ansprechpersonen der Katholischen Kirchengemeinde St. Willehad

Externe Ansprechpersonen

Herr Dr. Wolfram Nagel (Facharzt für Allgemeinmedizin,
Psychotherapie)

Telefon: 04971-888 | E-Mail: Dr.Nagel@hausaeerzte-in-esens.de

Interne Ansprechpersonen

Frau Ulrike Sondergeld (Förderschullehrerin)

Telefon: 04971-6169796 | E-Mail: uli.b@freenet.de

Herr Jürgen Siegeris (Systemanalytiker)

Telefon: 04971-9277534 | E-Mail: JSiegeris@t-online.de

Zustimmung und Genehmigung

Zustimmung und Genehmigung des Institutionellen Schutzkonzeptes
durch die Gremien der Kath. Kirchengemeinde St. Willehad in Esens.

Pfarrgemeinderat

Kirchenvorstand

(1. Vorsitzende)

(1. Vorsitzende)

(2. Vorsitzende)

(2. Vorsitzende/r)

Das institutionelle Schutzkonzept (ISK)

Katholische Kirchengemeinde St. Willehad Esens

Präambel

Das Selbstverständnis unseres Gemeindelebens ist geprägt durch eine Haltung, mit der wir alle Menschen bei uns willkommen heißen. Wir wollen allen Menschen, besonders Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen, in Einklang mit dem Bischöflichen Gesetz (Präventionsordnung), sichere Orte und Begegnungsräume bieten, in denen deren Würde und Wohl mit Respekt geachtet und geschützt werden.

Das ISK basiert auf den gesetzlichen Vorschriften, der Präventionsordnung (PrävO) und den Besonderheiten der erstellten Risikoanalyse. Das Konzept wird verstanden als Grundlage für eine inhaltliche Auseinandersetzung, einen dauerhaften Prozess zum Finden der größtmöglichen Sicherheit welche regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird.

Das ISK soll einen Schutz vor Grenzüberschreitungen psychischer, physischer und sexueller Gewalt gewähren. Betroffene sollen auch kompetente Ansprechpartner finden, wenn ihnen anderenorts Gewalt angetan wurde. Die getroffenen Vorgaben sollen keine Vorverurteilung darstellen und / oder potenzielle Ehrenamtliche abschrecken, gleichwohl sind wir uns bewusst, dass dies in Einzelfällen so empfunden werden könnte.

In der Pfarrei bestehende oder auch mögliche zukünftige Institutionen wie z.B. Jugendvereine und -verbände, Kindertagesstätten, Senioren- oder Pflegeheime sind gehalten, im Rahmen ihrer Strukturen eigene Schutzkonzepte, zu entwickeln. Sie können sich hierbei dem gemeindlichen institutionellen Schutzkonzept anschließen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem ISK auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachform männlich, weiblich, divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse soll auf dem Weg zu einem ISK Klarheit über Gefährdungspotenziale und Gelegenheitsstrukturen schaffen. Im Rahmen der Analyse sollten neben den verantwortlichen Gremien und / oder Gruppenleitern auch alle Mitarbeiter*innen sowie möglicherweise Gruppenteilnehmer befragt werden. Die Ergebnisse der Rückmeldungen sind zusammenzuführen, um so einen größtmöglichen Schutz der anvertrauten Menschen und der Mitarbeiter*innen zu gewährleisten.

Räumliche Probleme (z.B. Zugänge, Nischen, Beleuchtungen) werden dem Kirchenvorstand zur Prüfung vorgelegt. Er veranlasst, soweit notwendig, die entsprechenden Maßnahmen.

Eine Erkenntnis der Analyse ist das Paradoxon, dass die gebotenen und gewollten Schutzräume (Privatsphäre) gleichzeitig Räume und Gelegenheiten für Grenzüberschreitungen eröffnen. Es bedarf daher einer besonderen Sensibilisierung der Leiter*innen, Mitarbeiter*innen und Begleiter*innen. Einzelgespräche sollten in einsehbaren Räumen stattfinden.

Vorgaben zum Schutzkonzept

Das ISK wird in Einstellungsgesprächen von Mitarbeiter*innen und gleichgestellten Personen, sowie im Rahmen von Klärungsgesprächen

mit (potenziell) ehrenamtlich Tätigen regelmäßig vorgestellt und thematisiert. (§§ 3+4 PräVO)

Wir tragen Verantwortung dafür, dass nur Mitarbeiter*innen, gleichgestellte Personen und ehrenamtlich Tätige in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen Schutzbefohlenen tätig werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über eine persönliche Eignung verfügen. Daher fordern wir von dem betroffenen Personenkreis jeweils die Selbstverpflichtungserklärung des Bistums sowie ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis nebst Selbstauskunftserklärung, bei Jugendlichen unter 18 Jahren eine Straffreiheitserklärung, ein. Führungszeugnisse sind spätestens nach fünf Jahren zu aktualisieren, die Prüfung der erforderlichen Unterlagen wird von uns dokumentiert. (§§ 5-7 PräVO)

Die Selbstverpflichtungserklärung ist in unserer Pfarrei die Basis für den Verhaltenskodex. Die Verhaltensregeln werden im Rahmen der Sensibilisierung vorgestellt und besprochen. Ergänzungen sind möglich und werden nach Beschluss durch Kirchenvorstand (KV) und Pfarrgemeinderat (PGR) Bestandteil des ISK.

In der Pfarrei werden Ansprechpersonen für Betroffene benannt und im ISK veröffentlicht. Die Ansprechpersonen können sowohl intern aus der Pfarrei als auch extern Beauftragte bzw. Mitarbeiter aus Fachberatungsstellen sein. Diese Personen sind verbindliche Ansprechpartner für interne und externe Beschwerde und Beratungswege. Sie sind Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche, Schutzbefohlene, Eltern, Erziehungsberechtigte und Mitarbeiter*innen und bilden gemeinsam mit dem zuständigen Hauptamtlichen das Präventionsteam der Pfarrei. (§9 PräVO)

Das ISK wird spätestens alle zwei Jahre unter Federführung des Arbeitskreises Prävention überprüft. Notwendige Änderungen oder Ergänzungen müssen durch KV und PGR beschlossen werden. Anschließend erfolgt die Anpassung des ISK. Regelmäßige Schulungen

für Personen nach §3 Prävo sollen ermöglicht werden, Berichte des Arbeitskreises Prävention bezüglich der Aktualisierung und Beachtung des ISK sind vorgesehen. Das Schutzkonzept wird in der Pfarrei auf der Homepage der Pfarrei veröffentlicht und liegt in gedruckter Form im Gemeindehaus St. Willehad aus.

Verhaltenskodex

Unser Ziel ist es, sowohl die uns anvertrauten Schutzbefohlenen zu schützen als auch einen respektvollen Umgang der Mitarbeiter, gleichgestellten Personen und ehrenamtlich Tätigen untereinander zu gewährleisten. Der Verhaltenskodex enthält daher für alle Beteiligten verbindliche Verhaltensregeln:

Ich engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den mir anvertrauten Personen.

Werden mir gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen bekannt, so leite ich zur Abwendung der Gefährdung notwendige Schritte entsprechend den gesetzlichen Regelungen ein. (§8 Prävo)

Ich richte meine Arbeit im Sinne der Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den in meiner Obhut gegebenen Personen geprägt.
2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichen und seelischen Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von andere respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Intimsphäre der mir anvertrauten Personen.

4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Tat oder Wort, aktiv Stellung.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen hat.
7. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch. (Siehe hierzu die hiesigen Ansprechpersonen auf Seite 1 bzw. 2 dieses Schutzkonzeptes sowie die Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück, Sprecher der Präventionsgruppe ist Christian Scholüke | c.scholueke@bistum-os.de)

Der Verhaltenskodex bedeutet u.a.:

Kommunikation

- Einzelgespräche zwischen Betreuungs-/Bezugspersonen und anvertrauten Personen müssen in dafür geeigneten, möglichst einsehbaren, Räumlichkeiten stattfinden.
- Bei körperlichen Kontakten/Berührungen jeglicher Art ist stete Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten. Kontakte müssen altersgerecht und angemessen sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweils anvertraute Person voraus. Der Wille der anvertrauten Person ist ausnahmslos zu respektieren.
- Sprache und Wortwahl hat in der Form der Wertschätzung untereinander geprägt zu sein.

Veranstaltungen, Freizeiten

- Die Verhaltensregeln werden allen Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen, die an einer Fahrt oder regelmäßig an einem

Angebot teilnehmen, und deren Erziehungsberechtigten in alters- und situationsgerechter Form bekannt gemacht.

- Anvertraute Personen sind insbesondere auch bei mehrtägigen Veranstaltungen von einer ausreichenden Anzahl von Betreuungs- / Bezugspersonen beiderlei bzw. unterschiedlichen Geschlechts zu begleiten.
- Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen sind anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen auf Grund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu kommunizieren.
- Sanitär- und vergleichbare Räumlichkeiten sollten nicht von anvertrauten Personen und Betreuungs- / Bezugspersonen gemeinsam und / oder zeitgleich genutzt werden. Insbesondere ein gemeinsames Duschen von anvertrauten Personen und Betreuungs- / Bezugspersonen ist zu unterbinden. In Ausnahmefällen müssen bei der Übernahme von Aufsichtspflichten mindestens zwei Betreuungspersonen anwesend sein.
- Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Personen während des Duschens, beim An- und Auskleiden, im unbekleideten Zustand oder in anderen Situationen, in denen ein berechtigtes Interesse der betroffenen Person verletzt werden könnte, ist grundsätzlich nicht erlaubt und zu unterlassen.
- Es wird respektiert, wenn jemand nicht fotografiert werden möchte.
- Bei nichtöffentlichen Veranstaltungen dürfen Fotos von Kindern und Jugendlichen nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden. Portraits bedürfen auch bei öffentlichen Veranstaltungen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.
- Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetz werden eingehalten. Mitglieder der Leitungsteams, Betreuungs- / Bezugspersonen konsumieren bei Veranstaltungen, Freizeiten oder Angeboten für

Kinder und Jugendliche Tabak und Alkohol zumindest nicht in deren Gegenwart. Es wird empfohlen, ganz auf den Konsum von Alkohol zu verzichten.

Pädagogische Programme, Arbeitsmaterialien

- Bei der Gestaltung pädagogischer Programme und der Durchführung einzelner Aktionen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung und freiheitsentziehender Maßnahmen zu unterlassen.
- Die Auswahl und der Einsatz insbesondere von Filmen, Computersoftware, Spielen und sonstigen Arbeitsmaterialien haben altersadäquat zu erfolgen.
- Die Nutzung von Medien (Handy, Kamera, Internet, Foren) ist ausschließlich in den Grenzen der gesetzlichen Regeln zulässig. Jede Form von Diskriminierung ist unzulässig.

Handlungsschema „Was tun in einem Verdachts– oder Beschwerdefall?“

Besonnen handeln und Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen!

In Ruhe zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen. Die eigene Wahrnehmung ernst nehmen. Das Verhalten des potenziellen betroffenen Menschen beobachten.

Keinerlei Kontaktaufnahme zum / zur vermutlichen Täter / Täterin.

Das Gespräch vertraulich behandeln; persönliche Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen; gemeinsame Absprachen zum weiteren Vorgehen treffen.

Nichts auf eigene Faust unternehmen. Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Unter Wahrung strikter Verschwiegenheit sich selber Hilfe holen.

Kontakt aufnehmen zu internen und/oder externen Ansprechpersonen: Siehe Seite 2 und 11 in dieser Broschüre.

Alle weiteren Schritte werden in Absprache mit allen Beteiligten und den jeweils zuständigen Ansprechpersonen abgesprochen!

Bistum Osnabrück – Kontakte

Ansprechpersonen für Betroffene sexueller Gewalt:

Herr Antonius Fahnenmann (Landgerichtspräsident a.D.)

Telefon: 0800-7354120 | E-Mail: fahnenmann@intervention-os.de

Herr Olaf Düring (Diplom-Psychologe, AWO)

Telefon: 0800-5015684 | E-Mail: duering@awo-os.de

Frau Kerstin Hülbrock (Diplom-Sozialpädagogin, AWO)

Telefon: 0800-5015685 | E-Mail: huelbrock@awo-os.de

Ansprechpersonen für Betroffene spirituellen Missbrauchs:

Frau Dr. Julie Kirchberg (Theologin)

Telefon: 0800-7354127 | E-Mail: kirchberg@intervention-os.de

Herr Ludger Pietruschka (Pastoralreferent)

Telefon: 0800-7354128 | E-Mail: pietruschka@intervention-os.de

Frau Ingrid Großmann (evangelische Pastorin, Coach, Mediatorin)

Telefon: 0800-5894815 | E-Mail: info@grossmann.coaching.de

Wer sich postalisch an eine der genannten Ansprechpersonen wenden möchte, erreicht die Adressaten über das

Postfach 1380, 49003 Osnabrück.

Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch:

Herr Christian Scholüke

Telefon: 0541-318 381 | E-Mail: c.scholuecke@bistum-os.de